

# Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

## für das Haushaltsjahr 2024

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	26.480.025,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.831.237,00 EUR
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-351.212,00 EUR</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>122.859,00 EUR</b>
---	-----------------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.594.970,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.088.200,00 EUR
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.493.230,00 EUR</b>

<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.370.371,00 EUR</b>
---	-------------------------

## § 2 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke, **Betriebszweig Wasserversorgung** wird für das Wirtschaftsjahr 2024

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	3.076.000,00 EUR
	in den Aufwendungen auf	2.925.000,00 EUR
	Jahresgewinn/ <del>-verlust</del>	151.000,00 EUR
im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	5.313.200,00 EUR
	in den Ausgaben auf	5.313.200,00 EUR

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke, **Betriebszweig Abwasserbeseitigung** wird für das Wirtschaftsjahr 2024

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	8.231.000,00 EUR
	in den Aufwendungen auf	8.012.000,00 EUR
	Jahresgewinn/ <del>-verlust</del>	219.000,00 EUR
im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	8.740.000,00 EUR
	in den Ausgaben auf	8.740.000,00 EUR

festgesetzt.

**§ 4**  
**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im **doppischen Haushaltsteil** für das Haushaltsjahr **2024** auf

**2.493.230,00 EUR**

festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **gem. VV Nr. 12 zu § 93 GemO** werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von: **1.045.369,00 EUR**

veranschlagt.

Der Gesamt der Kredite der **Eigenbetriebe**, der im Wirtschaftsplan zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan **2024** erforderlich wird, wird auf

**8.016.000,00 EUR**

festsetzt.

Er gliedert sich wie folgt:

Betriebszweig Wasserversorgung	3.474.000,00 EUR
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	4.542.000,00 EUR

## **§ 5**

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

**0,00 EUR**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

**0,00 EUR**

## **§ 6**

### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wird für das Jahr **2024** festgesetzt auf

**61.500.000,00 EUR**

## § 7

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf Grundlage der vorläufig ermittelten Steuerkraftzahlen (§17 LFAG) und den vorläufig ermittelten Schlüsselzuweisungen A und den Zuweisungen für Stationierungstreitkräfte und zentrale Orte auf 38,5 v.H. festgesetzt.

Die entspricht für das Haushaltsjahr 2024:

	folgender	und	folgendem
	Umlagekraft		Umlagebedarf
Steuerkraftzahlen	Hhj. 2024		Hhj. 2024
			38,50%
der Grundsteuer A	94.646 €		36.439 €
der Grundsteuer B	2.672.190 €		1.028.793 €
der Gewerbesteuer	5.175.757 €		1.992.666 €
der Gemeindeanteile a.d. Einkommenssteuer	10.716.227 €		4.125.747 €
der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	864.452 €		332.814 €
der Ausgleichsleistungen	1.111.710 €		428.008 €
der Schlüsselzuweisungen A	5.825.794 €		2.242.931 €
der Zuweisungen für Zentrale Orte und Stationierungstreitkräfte	1.622.049 €		624.489 €
<b>Summe :</b>	<b>28.082.825 €</b>		<b>10.811.888 €</b>

Die Verbandsgemeindeumlage ist mit einem Viertel des Jahresbeitrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 fällig. Nach Festsetzung und Bekanntgabe der endgültigen Steuerkraftzahlen und der endgültigen Schlüsselzuweisungen ist die Verbandsgemeindeumlage endgültig zu berechnen und von den Ortsgemeinden zu erheben.

## § 8

Nach der allgemeinen Verbandsgemeindeumlage wird nach § 32 Abs. 2 LFAG für folgende Aufgabenbereiche eine Sonderumlage erhoben.

a) Bau bzw. Erweiterung der Kindergärten

Der ungedeckte Finanzmittelbedarf für den Bau bzw. für die Erweiterung der Kindergärten wird entsprechend den Vereinbarungen auf die betroffenen Ortsgemeinden umgelegt.

b) Forstwirtschaftlichen Betrieb

Der tatsächliche Aufwand für den forstwirtschaftlichen Betrieb (Leistung: 555110) wird nach dem Verhältnis der anteiligen Waldflächen umgelegt.

c) Erschließung des Gewerbegebietes Erlenhöhe

Für die Erschließung des Gewerbegebietes wird von der Ortsgemeinde Konken eine Sonderumlage erhoben.

Die Sonderumlage wird in der Weise berechnet, in dem der tatsächlich anfallende Vorfinanzierungsaufwand (Schuldendienst einschließlich Kassenkreditzinsen) zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres ermittelt und von der Ortsgemeinde erhoben wird.

Die Sonderumlage wird der Ortsgemeinde Konken gestundet und mit dem jeweils geltenden Kassenkreditzinssatz verzinst.

## § 9

### Altersteilzeit

Die Zahl der im Haushaltsjahr 2024 bewillig baren Fälle von Altersteilzeitarbeit wird für tariflich Beschäftigte auf -0- festgesetzt.

Die Bewilligung von Altersteilzeitarbeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

**§ 10  
Eigenkapital**

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.des Vorjahres (2018=)	2.277.383,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.des Haushaltsjahres (2019=)	2.783.002,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.des Haushaltsjahres (2020=)	2.778.703,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.des Haushaltsjahres (2021=)	2.486.741,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.des Haushaltsjahres (2022=)	2.084.230,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.des Haushaltsjahres (2023=)	2.314.904,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.des Haushaltsjahres (2024=)	1.963.692,37 EUR

**§ 12  
Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Kusel, den

(Dr. Spitzer)  
Bürgermeister

**Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan für das Haushaltsjahr 2024 wurde

überprüft & staatsaufsichtlich genehmigt:

Kusel, den \_\_\_\_\_  
Kreisverwaltung  
Im Auftrag

---

**Bekanntmachungsvermerk**

1. Die Haushaltssatzung wurde am \_\_\_\_\_ durch Veröffentlichung im

Wochenblatt  
Amtliches Bekanntmachungsorgan der  
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

öffentlich bekanntgemacht.

2. Bei der Bekanntmachung nach Ziffer 1 wurde auf die Auslegung des Haushaltsplanes in der Zeit vom

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, Marktplatz

1 – Standort Altenglan, Zimmer A-EG 10, hingewiesen.

Kusel, den \_\_\_\_\_  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Im Auftrag